

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 79.

Halle, Sonntag den 16. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung erlöchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unsers Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Febr. 24te Sitzung der Zweiten Kammer. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 10 Uhr 20 Min. Am Ministerische: Regierungskommissarius Geh. Finanzrath Ritter; später: v. Nabe und v. d. Heydt. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs über Einführung einer Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer.

Es wird zur Diskussion über den §. 11. übergegangen. Die Kommission hat einen neuen §. 11. dahin vorgeschlagen:

Neuer §. (S. 11.) Diejenigen, welche wegen Erreichung des steuerpflichtigen Alters, wegen Verlegung ihres Wohnortes aus einer mahl- und schachtsteuerpflichtigen Stadt oder aus dem Auslande in einen klassensteuerpflichtigen Ort oder aus anderen Gründen steuerpflichtig werden, haben die Klassensteuer von dem nächsten auf den Eintritt der Steuerpflichtigkeit folgenden Monate ab zu entrichten. Der Gemeindevorstand hat in diesen Fällen vorläufig den Satz zu bestimmen, nach welchem die Klassensteuer entrichtet werden muß und welcher demnach von der Bezirksregierung definitiv festgesetzt wird.

Ebenso sind die wegen Wollendung des sechszigsten Lebensjahres, wegen Verlegung ihres Wohnortes in eine mahl- und schachtsteuerpflichtige Stadt oder in das Ausland oder aus anderen Gründen gesetzlich von der Klassensteuer zu befreienden Personen von dem Monate ab von der Steuer frei zu lassen, welcher auf den Eintritt des die Steuerbefreiung veranlassenden Grundes zunächst folgt.

Bei Änderungen aus einem klassensteuerpflichtigen Orte in einen anderen ist die Klassensteuer für den Monat, in welchem der Umzug erfolge, noch an dem bisherigen Wohnorte des Verziehenden zu entrichten.

Abg. v. Schlottheim befürwortet zwei von ihm zu diesem Paragraphen gestellte Amendements: 1) Im neuen §. 11. im ersten Satz die Worte: wegen Erreichung des steuerpflichtigen Alters zu streichen; und ferner: 2) im neuen §. 11. zweiten Satz zwischen den Worten: „veranlassenden“ und „Grundes“ die Worte: „und nachgewiesenen“ hinzuzusetzen. Der Antragsteller beantragt die von ihm gestellten Amendements anzunehmen, würde es aber lieber sehen, wenn der ganze neue §. 11. verworfen würde. Berichterstatter Abg. Camphausen beantragt beide Amendements des Abgeordneten v. Schlottheim zu verwerfen und den Antrag der Kommission anzunehmen. Bei der Abstimmung wird das erste Amendement des Abgeordneten v. Schlottheim angenommen, das zweite jedoch verworfen. Demnach wird der neue Paragraph mit der angenommenen Modification genehmigt.

Den §. 11. des Regierungsentwurfs beantragt die Kommission also zu fassen:

§. 11. a) jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter hat der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Personen aufnimmt, für die richtige Angabe derselben; b) jedes Familienhaupt ist für die richtige Angabe aller Angehörigen und aller zu seinem Haushande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich; c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person soll, außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer, mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden. d) die Untersuchung gegen diejenigen, welche sich einer Liebertretung dieser Bestimmungen schuldig machen, gebührt dem Gericht.

Der Abgeord. von Werdeck hat hierzu folgendes Amendement gestellt:

Die Kammer wolle beschließen: §. 11. Lit. d. hinter „dem Gericht“: insofern der Steuerpflichtige nicht binnen einer von der Behörde zu bestimmenden Frist die Zahlung der verkürzten Steuer,

des von derselben festgesetzten Strafbetrages, so wie der durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten, freiwillig leistet; hinzuzufügen.

Abg. v. Werdeck befürwortet das Amendement und der Regierungskommissarius, wie auch der Berichterstatter, erklären sich damit einverstanden. Die Kammer genehmigt das Amendement und den Antrag der Kommission. Ohne Debatte werden in folgender Fassung angenommen:

§. 12. a) Die Bekanntmachung der Steuerrollen erfolgt das erste Mal in einer angemessenen Frist nach Verkündung dieses Gesetzes, weiterhin mit dem Anfange jedes Jahres; b) sobald die Bekanntmachung geschehen ist, muß der Steuerpflichtige in den ersten acht Tagen jedes Monats seinen Beitrag voraus entrichten. Es hängt von ihm ab, denselben auch für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage zu bezahlen; c) die Summen werden von dem Steuer-Empfänger aufgeführt, die Zahlung binnen 3 Tagen zu leisten, nach deren fruchtlosem Ablauf mit der exekutivischen Betreibung verfahren wird; d) spätestens 5 Tage vor dem Ablauf jeden Monats muß die eingehobene Steuer, nebst der Nachzahlung der etwa unvermuthlichen Ausfälle und der Reste an die zum weiteren Empfange bestimmte Kasse abgeliefert sein. Die Feststellung bestimmter Zahlungsstage für die verschiedenen Steuer-Empfänger innerhalb dieser Frist ist hierdurch nicht ausgeschlossen; e) der Steuer-Empfänger ist für diejenigen Steuern selbst verantwortlich, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Exekution nicht sofort nachweisen kann, und muß solche vorzuschweise zur Kasse entrichten.

§. 13. a) Reklamationen gegen die Klassensteuerveranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten nach der im §. 12. zu a. vorgeschriebenen Bekanntmachung der Steuerrolle oder, bei Veranlagungen im Laufe des Jahres, nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage bei dem Kreis-Landrath eingegeben werden. b) Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reklamation nicht aufgeschoben werden; muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten zu den bestimmten Terminen (§. 12. zu b.) erfolgen. c) Ueber die angebrachten Reklamationen entscheidet, nach darüber eingeholtem Gutachten einer von der Kreisvertretung zu wählenden Kommission, die Regierung. Diese Entscheidung muß, wenn dem Gutachten der Kreisvertretung nicht beigetreten wird, durch Plenarbeschluß erfolgen. d) Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Reklamanten der in einer Präklusivfrist von 6 Wochen nach dem Empfang der ersten bei dem Kreis-Landrath eingezogene Rekurs an das Finanzministerium offen. e) Die Bestimmungen des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 finden, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz etwas anderes bestimmt, auch auf die neue Klassensteuer Anwendung.

§. 14. Hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Die für die Erhebung zu bewilligenden Gebühren, aus welchen auch alle Nebenkosten der Veranlagung für Papier, Druckformulare u. a. m. zu bestreiten, dürfen den Betrag von 4 vSt. der eingezogenen Steuer nicht übersteigen. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 14. Febr. Die Frau Prinzessin Karl und deren Sohn, der Prinz Friedrich Karl, sind von hier nach Weimar, sowie der Prinz Albert von Sachsen gestern nach Dresden abgereist. — Der Großherzogl. mecklenburg-strelitzsche Staatsminister von Bernstorff ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Gestern Abend trat das Staats-Ministerium noch um 8 Uhr zu einer Berathung zusammen. Man vermuthet, daß wichtige Nachrichten aus Dresden eingegangen seien.

Sonntag früh wird der Herr Minister-Präsident nach Dresden abreisen. Er wird schon am Dienstag wieder hier zurück erwartet.

Der französische Gesandte, Herr Lesebvre, ist vor einigen Tagen von Paris wieder hierher zurückgekehrt. Er hatte gestern eine Audienz bei dem Herrn Minister des Auswärtigen.

Es verlautet jetzt mit größerer Bestimmtheit, schreibt die Sp. Z., daß die von vielen Seiten gemeldete Zusammenkunft des Königs von

Preußen, des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers von Rußland im nächsten Frühjahr stattfinden werde.

Die „Deutsche Reform“ schreibt mit Bezug auf die von Berliner Blättern gegebene Nachricht, daß die Beratungen über die Grundlagen des für Preußen zu entwerfenden neuen Wahlgesetzes im Staatsministerium ziemlich weit gediehen seien: „Nicht mit einem Worte — es ist dies buchstäblich zu nehmen — ist bis jetzt eines Wahlgesetz-Entwurfes in den Sitzungen des Staatsministeriums gedacht worden. Nicht mit einem Worte hat man bis jetzt die Nothwendigkeit eines solchen beraten.“

Zu dem Berichte der Finanz-Kommission der Zweiten Kammer, betreffend die Klassensteuer, haben die Abg. v. Winda und Gen. folgenden Verbesserungsvorschlag eingebracht: „Die hohe Kammer wolle beschließen: der Finanz-Kommission aufzugeben, die Vorlage der in den Plenar-Sitzungen über die einzelnen Artikel des Entwurfs eines Gesetzes, die Einführung einer Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer betreffend, gefaßten Beschlüsse so lange auszusetzen, bis von der Kammer die Berichte der Central-Budget-Kommission und Finanz-Kommission über das Budget, den Rechenschaftsbericht von 1849, die Rechenschaft über die Verwenbung des in der letzten Session votirten Kredits von 18 Millionen, so wie die von der Regierung Er. Majestät noch zu ertheilende genaue Auskunft über die gegenwärtige Finanz-Lage des Staates geprüft sein werden.“ Unterstützt von den Abgeordneten v. Sauten-Julienfeld, v. Sauten-Tarputsch, Graf Dyhrn, Berndt (Kimpfisch), v. Hilgers (Altenkirchen), Kelch, Kremers, Baur (Nachen), v. Canig, Biegel, Simson, Lorck, Boelling, Langer, Schwiedler, Gessler, Weseler, Wandelow, Wenzel, Harfort, Eckstein, Moeller, Delius, Dohm, Fubel, Sellkamp, v. Hilgers (Goblenz), Dunder, Bürgers, Magerath, Pasteris, Schubert, Wiese, v. Auerwald, v. Leipziger (Ghodzien), v. Wardeleben.

Die Nachweisung der Staats-Regierung über die außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1849 — 50 führt folgende Positionen auf: 1) Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden für die 1827 ausgegebenen 6 Mill. Thlr. in Klassen-Anweisungen deponirt gewesen und jetzt zurückgegebenen 6 Mill. Thlr. in Staatsschuld-Scheinen. 2) Die von der preuß. Bank auf Grund des §. 29. der Bankordnung gegen Zurücknahme der bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden deponirt gewesenen Staatsschuld-Scheine, zurückerstatteten 1 Million 100,000 Thlr. baar; 3) die von der Seehandlung gegen Zurücknahme der bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 5. December 1836, deponirt gewesenen Staatsschuld-Scheine zu erstattenden Kassen-Anweisungen im Betrage von 2 Mill. Thlr. baar; 4) der Bestand des bei der Rentdantur des Staatschazes verwalteten, aus den Zinsen der oben ad 1. gedachten 6 Mill. Thlr. Staatsschuld-Scheine pro 1. Juli 1848 bis ult. 1849 gebildeten Dispositions-Fonds im Betrage von 315,000 Thlr. baar; 5) der Bestand des aus Stempeln für Fidei-Kommiss gebildeten Fonds zur Errichtung von Fräuleinsiftern mit 98,575 Thalern in Staatsschuld-Scheinen und 18 Thalern 18 Sgr. 11 Pf. baar; 6) der disponible Effectenbestand des bei der Seehandlung verwalteten Dispositions-Fonds, vormalig Danziger Unterstützungs-Fond, mit 100,000 Thalern in Staatsschuld-Scheinen; 7) der disponible Bestand des bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden verwalteten Abwickelungs-Fonds der Londoner Anleihe von 1830 mit 268,078 Thlr. 1 Sgr. baar; 8) der disponible Bestand des bei derselben Behörde verwalteten Neumärkischen Kriegsschulden-Abwickelungs-Fonds von 135,555 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. baar; 9) disponibler Bestand bei dem Verwaltungskosten-Fonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden von 10,134 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. baar; 10) a. der Bestand bei dem Depositem für den Reservefond der allgemeinen Staatsschuld 252,297 Thlr. 4 Sgr. baar; b. Bestände der Deposita für den vereinigten Resten- und Extraordinar-Fonds und für den Kurmärk. Kriegsschuldenresten-Abwickelungs-Fonds Nr. II. 22 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. und 2200 Thlr. in Staatsschuld-Scheinen, 850 Thlr. in Neumärk. und 50 Thlr. in Kurmärk. Schuldverschreibungen. Die vorstehend nachgewiesenen Effecten zu den Durchschnittscourten zu Gelde berechnet geben: 6 Millionen 200,775 Thlr. Staatsschuld-Scheine à 86 pCt. 5 Mill. 362,666 Thlr. 15 Sgr., 850 Thlr. Neumärk. und 50 Thlr. Kurmärk. Schuldverschreibungen à 84 pCt. 756 Thlr. Dazu der Baarbetrag von 4 Mill. 81,106 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zusammen 9 Mill. 444,529 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Dazu: disponibler Geldbestand aus der Restverwaltung pro 1848 et retro, in welchem zugleich die 100,000 Thlr. enthalten sind, welche an dem Fonds zur Umprägung abgeschlossener Münzen abgesetzt worden 1 Mill. 492,981 Thlr. Summa 10 Mill. 937,410 Thlr.

In den Abtheilungsabstimmungen der Ersten Kammer sind in die Kommission zur Berathung über den Gesetzentwurf, die Einführung einer Klassen- und Klassifizierten Einkommensteuer betreffend, folgende Mitglieder gewählt: Carl, von Münchhausen, von Kette, Camphausen, Moewes, di Dio, Hansemann, Maquet, Herrmann, Schlieper, Jacobi, Graf Helledorf, Knoblauch, Dr. Barth, von Voigts-Rheke. In die Kommission zur Berathung des Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit sind gewählt: Behrendt (Trier), Meyer (Nemel), v. Plöck, Stahl, Humbert, Dr. Brüggemann, Dester, v. Gaffron, Jacobs, Grein, v. Trotha, Graf Henplitz, Graf Schulenburg, v. Zander, Kolbe.

Dresden, d. 13. Februar. Die Erklärungen der in den ersten zwei Kommissionen vertretenen kleinen Regierungen sind ganz eigentümlicher Art; sie verfahren sich nämlich in den Berichten an die Plenarversammlung dreifach: einmal gegen die Stimmenreduc-

tion im engeren Rathe, dann gegen die weite Kompetenz desselben und endlich drittens gegen die Statuirung von Majoritätsbeschüssen statt der Stimmeneinheitigkeit. Ueberhaupt scheinen sie gerade deshalb für die durchgängige Beibehaltung der Bestimmungen der Bundesakte aufzutreten zu wollen, damit daneben das Unionsrecht als ein für besondere Bestrebungen unerlässliches erkannt und zugestanden werde. Der sorgfältigsten Erwägung hatte sich das Bundesheerwesen zu erfreuen, und bereits scheint der Wunsch festzustehen, die Truppen der kleinen Regierungen lediglich zum Schutze der Bundesfestungen zu verwenden.

München, d. 12. Februar. Die „Augsburger Abendzeitung“ bringt die Einstellung des Pferdeverkaufs beim zweiten Armeekorps mit einer Einstellung deutscher Truppen an der Schweizergrenze in Verbindung.

Hannover, d. 12. Febr. Die hannoversche Btg. enthält heute folgende Notiz über die schleswig-holsteinische Angelegenheit: Betreffend die Besetzung des zur Festung Neudorf gehörenden Kronwerks durch dänische Truppen, sagt man mir, es sei den deutschen Großmächten unzulässig erschienen, die Grenzlinie der Eider bei den für jetzt in Frage stehenden provisorischen Maßregeln zu verlassen, wodurch jedoch der definitive Beschlusnahme über die territoriale Grenztheilung der Herzogthümer schleswigs präjudicirt werde. Allein ein Provisorium dieser Art geht nur zu leicht in ein Definitivum über. Die hannoversche Regierung wird, ihren in der Sache Schleswig-Holsteins behaupteten Grundsätzen gemäß, zuverlässig ihren ganzen, freilich in derselben für jetzt sehr beschränkten Einfluß zur Wahrung der deutschen und schleswig-holsteinischen Interessen aufbieten. Möge derselbe durch ein einträchtiges Zusammengehen der Stände und Regierung die dadurch zu gewinnende größere Stärke erhalten!

Schwern, d. 13. Febr. Nach hierher gelangten amtlichen Anzeigen wird der größte Theil der österreichischen Truppen Mecklenburg in den nächsten Tagen verlassen und nach Holstein vorrücken. Nur ein kleiner Rest der Truppen, eine Proviant-Kolonne und eine Transport-Kolonne, wird noch auf einige Zeit hier zurückbleiben.

Kiel, d. 12. Febr. Der dänische Finanzminister, Graf von Sponneck, ist heute Mittag, nachdem er eine längere Konferenz mit dem Grafen v. Reventlow-Criminal gehabt, aus den Bundes-Kommissionen einen kurzen Besuch abgefattet, zu Lande nach Kopenhagen abgereist. Er soll im Allgemeinen geäußert haben, daß eine zufriedenstellende Ausgleichung, auch wegen Schleswigs, in naher Aussicht stehe.

Italien.

Turin, d. 7. Febr. Es ist kein Zweifel mehr, die definitive Entlassung des Hrn. v. Siccardi ist positiv. Aus zuverlässiger Quelle erfährt man, daß der Justiz-Minister am 3. d. Mts. seine Demission nachgesucht hatte, welche der König zu genehmigen zuerst sich weigerte. Diese Weigerung ist etwas unklar, denn es steht thatsächlich fest, daß das Verlangen des Hrn. v. Siccardi kein ganz freiwilliges war. Sein Rücktritt lag, wie mehrmals gemeldet wurde, im „Verföhrungsplane“ mit Rom. Vorgestern entschied sich der König für die Annahme des Entlassungs-Gesuches. Die Klerikalen triumphiren bereits, sie sagen stolz: „Der Sturz des Justiz-Ministers ist unser Werk.“ Und sie mögen wohl Recht haben; denn alle übrigen Beweggründe, welche man dem Rücktritt des Hrn. v. Siccardi unterschiebt, sind eitel und leer.

Aus der italienischen Schweiz, d. 8. Febr. Es ist wohl schon bekannt, daß sich ein starkes österreichisches Armeekorps an der Grenze Piemonts zusammenzieht. Nach sehr zuverlässigen Nachrichten aus Mailand ist dasselbe in folgender Weise vertheilt: 40,000 Mann mit 60 Kanonen stehen zu Pavia, 15,000 Mann mit 30 Kanonen lagern zu Magenta, 40,000 Mann mit 80 Geschützen stehen zu Mailand und in der Umgegend; bei Como stehen 10,000 Mann mit angemessenem Geschütz. Ob und gegen welche fremde Macht Oesterreich seine Truppen in der Lombardei zusammenzieht, darüber herrschen bis jetzt nur noch Vermuthungen. Die lächerliche Mazzinische Anleihe giebt in Mailand zu zahlreichen Verhaftungen Anlaß. In Mailand und Wien gehen die wunderbarsten Gerüchte über Piemont, die man dort wohl adäquat verbreitet.

Frankreich.

Paris, d. 11. Febr. Die National-Versammlung bot heute den ruhigsten Anblick dar; in der Bibliothek, im Konferenzsaale u. sah man die Sieger und die Besiegten Arm in Arm gehen. Die Note L. Napoleon's im „Moniteur“ scheint nicht die mindeste Aufregung zu erwecken. Wie erwartet, erfährt man daraus, daß der Präsident eine National-Subscription ablehnt, zu der es natürlich jetzt gar nicht kommen wird. An den öffentlichen Orten ist begreiflich die Dotations-Verwerfung der allgemeine Gesprächs-Gegenstand, ohne daß man ihr jedoch die Bedeutung eines großen Ereignisses beilegt. Der Handelsstand ist froh über das Ende einer den Geschäfts-Interessen nachtheiligen Krisis.

Paris, d. 12. Febr. Zu Vice-Präsidenten sind gewählt: Budeau, Daru und Faucher. Für Benoit Lamy, dem einige Stimmen fehlten, findet ein neues Struvinium statt. Die Secretaire sind geblieben, nur Herceur fehlten einige Stimmen. Der Kommission der parlamentarischen Initiative ist ein Antrag von Dumarez, daß die Wahl der Präsidenten der Republik nach den gesetzlichen Wahllisten für die Volks-Repräsentanten geschehen solle, überwiesen worden.

Schweiz.

Bern, d. 11. Febr. Wie in wohlunterrichteten Kreisen versichert wird, sind nach Mittheilungen, die dem Bundesrath zugekommen seien, die vielfach verbreiteten Gerüchte eines bevorstehenden Einschreitens gegen die Schweiz ohne allen Grund. Vermuthlich sind den auswärtigen Mächten übertriebene Schilderungen über die Flüchtlingspolitik gemacht worden, da nach eingegangenen Beschwerden noch 12,000 Flüchtlinge in der Schweiz weilen sollen, während es amtlich konstatiert ist, daß die Zahl derselben nur 500 beträgt, die sich ganz ruhig verhalten. — Der preussische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Hr. v. Sydow, hat dem Bundesrath angezeigt, daß er wieder auf seinem Posten in Frankfurt a. M. angelangt sei und seine Geschäfte von dort aus selbst besorgen werde.

Schwurgerichtshof zu Halle.

Dem Vernehmen nach sind zu den in nächster Woche beginnenden Quartal-Affissen als Geschworne einberufen die Herren: Barth, Rittergutsbesitzer und Drtschulze zu Steuden. Bornträger, D.-Amtmann und Rittergutsbes. zu Großförner. Böhler, Rittergutsbes. zu Köberitz. Graf v. Bredow, Oberbergrath zu Wettin. Catholy, Magistrats-Assessor zu Delitzsch. Dr. Ellendt, Gymnasialdirektor zu Eisleben. Freimuth, Maurermeister zu Gonnern. Heidenreich, Rittergutsbes. zu Kelbra. Hesse, Kreisboniteur zu Bennsdorf. Hesse, Rechts-Anwalt zu Sangerhausen. Hillig, Freigutsbesitzer. Keil, Seilermeister zu Halle. Kirchner, Stadtrath zu Halle. Koch, Rittergutsbes. zu Bennsdorf. Krienitz, Deconom zu Seßbitz. Krobitzsch, Rittergutsbes. zu Niemberg. Kütlich, Rittergutsbesitzer zu Artern. Meyer, Kantsleirath zu Halle. Mühlmann, Salinensinspektor zu Halle. Dr. Netto, Inspektor zu Halle. Graf zu Drtenburg, Rittergutsbes. zu Friedeburg. Dr. Perzinice, Geh. D.-Regierungs-Rath zu Halle. Planert, Schöppe zu Schlettau. Radwiz, Schulze und Anspanner zu Großfugel. v. Rückleben, Rittergutsbesitzer zu Auleben. Schladebach, Schenkwirth und Schulze zu Westwiz. Schliack, Friedr., Fleischermeister zu Halle. Schirmer, Particulier zu Delitzsch. Schmidt, A., Fabrikant zu Halle. Stoye, Gutsbes. zu Domnitz. Spielberg, Amtmann zu Helbra. Thomas, D.-Post-Secretär zu Halle. Wagner, Stadtrath zu Halle. Wagner, D.-Amtmann zu Petersberg. Wolf, Forstmeister zu Stolberg. Zumppe, Kaufmann zu Halle.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 17. Februar zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Wahl der Mitglieder zur Beleuchtungs-Kommission.
- 2) Belegung der öffentlichen Gebäude mit Einquartierung.
- 3) Armenlisten-Rechnung pro 1849.
- 4) Vertheilung der Rathswiese.
- 5) Verkauf von 126 Paar Kamasschen aus den Beständen des Arbeitshauses.
- 6) Bebauung der Lehmbreite.
- 7) Antrag über fernere Benutzung des Arbeitshauses.
- 8) Nachricht vom Ausfall des Prozesses gegen Nachtigall.

Kunstnachricht und Aufforderung.

Am Montag findet zum Benefiz des Herrn Zoost in unserm Stadttheater eine Aufführung von „des Adlers Horst“ statt. Die Dper hat gleich nach ihrem Erscheinen die Runde über alle großen und kleinen Bühnen Deutschlands gemacht. Carl von Holtei, von dem das Libretto stammt, ist als bühnenkundiger Dichter rühmlichst bekannt, und Glaeser, der Componist, hat sich durch diese melodiereiche Dper die bedeutende Stellung erworben, welche er jetzt als Königl. Kapellmeister in Kopenhagen einnimmt. — Wir wollen hoffen, daß die alte Zugkraft der Dper sich von Neuem bewähren möge. Herr Zoost hat als Regisseur der Dper sowohl, wie als wackerer Sänger eine rege Antheilnahme des Publikums verdient, das wir hiermit zu recht zahlreichem Besuch des Wärmsten eingeladen haben wollen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Februar.

Im Kronprinzen: Fr. Haller, Sängerin a. Leipzig. Dr. Partik. Schöber a. Berlin. Dr. Dr. med. Müller a. Brestlau. Fr. Gutsbes. Ros a. Bonn. Die Hrn. Kauf. Diege a. Magdeburg, Schwarz a. Braunschweig, Anton a. Mainz, Häge a. Nordhausen, Rindermann a. Erfeld.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Gebert u. Wendershausen a. Berlin, Stahl a. Leipzig, Mesch a. Rippingen, Böhm u. Schulze a. Nordhausen, Graf a. Hanau, Seeligmüller a. Würzburg, Upphof a. Bordeaux, Michels a. Köln. Die Hrn. Amtl. Blumenau a. Polleben, Daniel a. Götzg, Schuppbaas a. Glusich. Dr. Damm. Sander a. Neutkirchen. Dr. Baron v. Beuff a. Sondershausen.

Goldener Ring: Die Hrn. Galko. Behrends u. Arnoldt a. Berlin. Dr. Fabritsch. Kaufm. a. Fürstentum. Fr. Goldschmidt Kaiser a. Sondershausen. Die Hrn. Kauf. Eiser a. Brandenburg, Hartmann a. Hof. Die Hrn. Rent. Schner a. Dessau, Richter a. Magdeburg. Die Hrn. Dmst. Meyer a. Kloster-Mansfeld, Pfaff a. Reinsdorf, Kütlich a. Wendenstein.

Goldene Löwen: Dr. Partik. v. Kossau a. Bismar. Die Hrn. Rittergutsbes. Rosenthal a. Berlin, v. Waghof a. Bzenkau. Die Hrn. Kauf. Schiebler a. Naumburg, Liebau a. Dessau, Diebold a. Nordhausen.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Dmst. Rodstroh a. Marienrode, Krobitzsch a. Niemberg. Dr. Fabrit. Rathmann a. Bitterfeld. Fr. Rent. Kretschmann a. Borna. Dr. Dehon Sander a. Leuchfeld. Die Hrn. Gutsbes. Pfeiffer u. Giesmann a. Mansfeld. Die Hrn. Kauf. Zalfner a. Magdeburg, Beau a. Bremen, Eickmann a. Elberfeld, Kunath a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Eberhard a. Magdeburg, Hesse a. Wittenberge, Solbig a. Aschaffenburg. Dr. Dehon. Thäger a. Besslau.

Thüringer Bahnhof: Dr. Rent. Seidemann a. Weiskensfeld. Die Hrn. Dehon-Dir. Passchke a. Naumburg, v. Raumer a. Gausch. Dr. Kaufm. Brenner a. Gotha. Dr. Rent. Leiphardt a. Berlin. Fr. Gutsbes. Wahlmar a. Peinrichswalde.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 14. Februar. | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Luftdruck *) | 336,93 Par. l. | 337,47 Par. l. | 331,01 Par. l. | 337,47 Par. l. | |
| Dunstdruck | 1,33 Par. l. | 1,76 Par. l. | 1,53 Par. l. | 1,54 Par. l. | |
| Relat. Feuchtig. | 0,91 pCt. | 0,85 pCt. | 0,90 pCt. | 0,89 pCt. | |
| Luftwärme | - 3,4 G. Rm. | 0,4 G. Rm. | - 1,8 G. Rm. | - 1,6 G. Rm. | |

*) Alle Luftpdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Es sollen den 26. Febr. d. Jrs. Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe des Wagenfabrikanten Hrn. Uhlig hieselbst, zwei austrangirte, neu-sitzige Königl. Personenpost-Wagen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiezu eingeladen werden.

Halle, den 14. Febr. 1851.
Der prov. Postkassen-Cont. Köppler, v. C.

Haus-Verkauf.

Ein ganz solides Haus, 1/2 Stunde von Erfurt, in einem beliebigen Vergnügungsorte, soll unter billigen Bedingungen — die auf Verlangen der Rechts-Anwalt und Notar Menghinus in Erfurt gern mittheilen wird — verkauft werden.

Bei seiner Geräumigkeit eignet sich das Haus zu jedem **Betriebsgeschäfte**, wie selbiges auch die angenehmsten **Sommerwohnungen** hergiebt.

Dank.

Von der Gemeinde Cröllwitz wurden für uns Abgebrannte 15 Thaler 3 Pennig als Unterstützung überbracht.

Für diese reichliche Gabe sagen wir hiermit unsern innigen Dank.

Die mit, d. 15. Februar 1851.

Im Namen der Mitabgebrannten:
der Schulze Kottig.

Agenten-Gesuch.

Solide und thätige Leute, für ein vortheilhaftes, überall selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntheit sehr ausgedehnt werden kann, werden gegen 33 % Provision gesucht und Anmeldungen unter W. J. an die Expedition dieses Blattes mit genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.

300 Thlr. Cour., die nicht so leicht der Rübningung unterworfen sind, sind sofort auszuliehen. Adressen unter S. C. befördert die Expedition dieses Blattes.

Der Milchwagen des Ritterguts Mori verkauft von heute ab ein noch größeres Quantum Milch vor Herrn Saalwächters Thür, à Quart 10 A.

Rittergut Mori, den 15. Febr. 1851.

A. Everth.

Sämerei-Verkauf.

Meine diesjährige Sendung von **Gemüse-Sämereien**, wobei sich die seit vielen Jahren bekannten vorzüglichsten Sorten **Blumenkohl, Glaskohlrabi, Welschkohl, frühe Mohrrüben, Majoran** u. s. w. besonders auszeichnen, empfehle ich hiermit bestens.

C. A. Risel am Markte.

Gesuch.

5 Schock hochstämmige veredelte Süßkirschbäume sucht **die Gemeinde Trotha.**

Diejenigen Herren Ackerbesitzer, welche in diesem Jahre für uns Zuckerrüben erbauen wollen, ersuchen wir, sich recht bald zur näheren Einsicht der Bedingungen in unserem Comtoir zu melden.

Ostrau, den 4. Februar 1851.

Zuckerfabrik Ostrau.
Berner von Beltheim.

Wirthschafterin-Gesuch.

Zur Führung einer kleinen Wirthschaft, mit Material-Handel verbunden, wird eine zuverlässige Person, in den 30 Jahren, die etwas Rechnen und Schreiben kann und gute Atteste hat, zum sofortigen Antritt gesucht.

Näheres sagt Herr Kaufmann Politz in Halle.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann zu Ostern in einem gangbaren Materialwaarengeschäft als Lehrling vortheilhaft placirt werden. Hierauf Reflektirende mögen ihre Adresse unter N. M. Nr. 4 poste restante Cönnern franco ein-senden.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 79.

Halle, Sonntag den 16. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26½ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfordern wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

Bestellungen u. unter der Adresse:

Hallischer Couriers (Schwetschke)

zu machen und
an uns gelangen

Berlin,
mer.] Präsi
Am Ministeri
ter; später:
sehung der Be
Klassenfeu
Es wird
Kommission ha
Neuer §.
tigen Alters, we
steuerpflichtigen
Ort oder aus an
von dem nächste
ab zu entrichten.
Sag zu bestimme
welcher demächst
Ebenso sind
Verlegung ihres
oder in das Aus
steuer zu befreie
lassen, welcher an
des zunächst folg
Bei Umzüge
die Klassensteuer
bisherigen Wohn
Abg. v. S
ragraph gestell
Sag die Wort
streichen; und
den Worten:
nachgewiesenen
ihm gestellten Amendements anzunehmen, würde es aber lieber sehen,
wenn der ganze neue §. 11. verworfen würde. Berichterstatter Abg.
Camphausen beantragt beide Amendements des Abgeordneten v.
Schlottheim zu verwerfen und den Antrag der Kommission anzunehmen.
Bei der Abstimmung wird das erste Amendement des Abgeordneten v.
Schlottheim angenommen, das zweite jedoch verworfen. Demnächst wird
der neue Paragroph mit der angenommenen Modifikation genehmigt.

Den §. 11. des Regierungs-Entwurfs beantragt die Kommission also zu fassen:
§. 11. a) jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter hatet der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Hausaltungen und Personen aufnimmt, für die richtige Angabe derselben;
b) jedes Familienhaupt ist für die richtige Angabe aller Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich;
c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallige Anträge der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person soll, außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer, mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden.
d) die Unterlassung gegen diejenigen, welche sich einer Uebertretung dieser Bestimmungen schuldig machen, gebührt dem Gerichte.
Der Abgeordn. von Werdeck hat hierzu folgendes Amendement gestellt:
Die Kammer wolle beschließen: §. 11. Lit. d. hinter „dem Gerichte“: insofern der Steuerpflichtige nicht binnen einer von der Behörde zu bestimmenden Frist die Zahlung der verkürzten Steuer,

des von derselben festgesetzten Strafbetrages, so wie der durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten, freiwillig leistet; hinzu-zufügen.

Abg. v. Werdeck befürwortet das Amendement und der Regierungs-Kommissarius, wie auch der Berichterstatter, erklären sich damit einverstanden. Die Kammer genehmigt das Amendement und den Antrag der Kommission. Ohne Debatte werden in folgender Fassung angenommen:

§. 12. a) Die Bekanntmachung der Steuerrollen erfolgt das erste Mal in einer angemessenen Frist nach Verkündung dieses Gesetzes, weiterhin mit dem Anfange jedes Jahres; b) sobald die Bekanntmachung geschehen ist, muß der Steuerpflichtige in den ersten acht Tagen jedes Monats seinen Beitrag voraus entrichten. Es hängt von ihm ab, denselben auch für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage zu bezahlen; c) die Säumigen werden von dem Steuer-Empfänger aufgefordert, die Zahlung binnen 3 Tagen zu leisten, nach deren fruchtlosem Ablauf mit der exekutivischen Betreibung verfahren wird; d) spätestens 5 Tage vor dem Ablauf jeden Monats muß die eingehobene Steuer nebst der Nachweisung der etwa unvermeidlichen Ausfälle und der Reste an die zum weiteren Empfange bestimmte Kasse abgeliefert sein. Die Feststellung bestimmter Zahlungsstage für die verschiedenen Steuer-Empfänger innerhalb dieser Frist ist hierdurch nicht ausgeschlossen; e) der Steuer-Empfänger ist für diejenigen Steuern selbst verantwortlich, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Exekution nicht sofort nachweisen kann, und muß solche vorshufweise zur Kasse entrichten.

§. 13. a) Reklamationen gegen die Klassensteueranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten nach der im §. 12. zu a. vorgeschriebenen Bekanntmachung der Steuerrolle oder, bei Veranlagungen im Laufe des Jahres, nach erfolgter Benachrichtigung des Steuerpflichtigen von dem Steuerbetrage bei dem Kreis-Landrath eingegeben werden. b) Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reklamation nicht aufgeschoben werden; muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten zu den bestimmten Terminen (§. 12. zu b.) erfolgen. c) Ueber die angebrachten Reklamationen entscheidet, nach darüber eingeholtem Gutachten einer von der Kreisvertretung zu wählenden Kommission, die Regierung. Diese Entscheidung muß, wenn dem Gutachten der Kreisvertretung nicht beigetreten wird, durch Plenarschluß erfolgen. d) Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Reklamanten der in einer Präklusivfrist von 6 Wochen nach dem Empfange der Ertheilung bei dem Kreis-Landrath einzuwendende Rekurs an das Finanzministerium offen. e) Die Bestimmungen des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 finden, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz etwas anderes bestimmt, auch auf die neue Klassensteuer Anwendung.

§. 14. Hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Die für die Erhebung zu bewilligenden Gebühren, aus welchen auch alle Nebenkosten der Veranlagung für Papier, Druckformulare u. a. m. zu bestreiten, dürfen den Betrag von 4 Pct. der eingezogenen Steuer nicht übersteigen. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 14. Febr. Die Frau Prinzessin Karl und deren Sohn, der Prinz Friedrich Karl, sind von hier nach Weimar, sowie der Prinz Albert von Sachsen gestern nach Dresden abgereist. — Der Großherzog. medlenburg-strelitzsche Staatsminister von Bernstorff ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Gestern Abend trat das Staats-Ministerium noch um 8 Uhr zu einer Berathung zusammen. Man vermuthet, daß wichtige Nachrichten aus Dresden eingegangen seien.

Sonntag früh wird der Herr Minister-Präsident nach Dresden abreisen. Er wird schon am Dienstag wieder hier zurück erwartet.

Der französische Gesandte, Herr Lesbore, ist vor einigen Tagen von Paris wieder hierher zurückgekehrt. Er hatte gestern eine Audienz bei dem Herrn Minister des Auswärtigen.

Es verlautet jetzt mit größerer Bestimmtheit, schreibt die Sp. B., daß die von vielen Seiten gemeldete Zusammenkunft des Königs von

